

## **Interpellation SP/JUSO (Mohamed Abdirahim, JUSO) Hate-Crime: Was sind die konkreten Zahlen in Stadt Bern?**

Als Hate-Crime werden politisch motivierte Straftaten bezeichnet, bei denen das Opfer des Delikts von der Täterin oder vom Täter vorsätzlich nach einem Kriterium der wirklichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe oder auch biologischen Geschlecht gewählt wird. Zusätzliches Merkmal ist, dass sich die Tat gegen die gewählte Gruppe als Ganzes bzw. gegen Institutionen, Sache oder ein Objekt richtet. Sie können beispielsweise antisemitisch, rassistisch, sexistisch oder auch ausländlerInnenfeindlich motivierte Straftaten unter den Begriff fallen, ebenso Straftaten gegen Mitglieder anderer gesellschaftlichen Gruppen sowie Obdachlose, Behinderte und Menschen im LGBTI-Spektrum.

Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung sind Alltag vieler Menschen und haben sich mit dem Aufstieg der populistischen Rechten in den letzten Jahrzehnten noch verstärkt. Auch in der Stadt Bern gibt es diese Formen von Diskriminierung, die Stadt steht in der Verantwortung sich diesem gesellschaftlichen Problem anzunehmen. Denn Arten von Diskriminierung können zu Hate-Crime führen. Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf diese folgenden Fragen zu antworten:

1. Werden Fälle von Hate-Crime in der Stadt Bern statistisch erfasst? Wenn nicht, warum?
2. Wie viele Fälle von Hate-Crime gab es in den letzten zwei Jahren gegen Menschen im LGBT-Spektrum in der Stadt Bern?
3. Wie viele Fälle von Hate-Crime gab es in den letzten zwei Jahren gegen Frauen in der Stadt Bern?
4. Wie viele Fälle von Hate-Crime gab es in den letzten zwei Jahren gegen MigrantInnen in der Stadt Bern?
5. Wie viele Fälle von Hate-Crime gab es in den letzten zwei Jahren gegen Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Bern?
6. Wie viele Fälle von Hate-Crime gab es in den letzten zwei Jahren gegen Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bern?
7. Wie viele antisemitisch motivierte Straftaten gab es in den letzten zwei Jahren in der Stadt Bern?
8. Wie behandelt die Kantonspolizei Bern Fälle von Hate-Crime?
9. Gibt es in der Stadt Bern Projekte zur Prävention bzw. konkrete Verhinderung von Hate-Crime? Wenn nicht, warum?

Bern, 30. November 2017

*Erstunterzeichnende: Mohamed Abdirahim*

*Mitunterzeichnende: Katharina Altas, Fuat Köçer, Barbara Nyffeler, Lukas Meier, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Michael Sutter, Peter Marbet*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die vorliegende Interpellation betrifft Fragen im strafrechtlichen und gerichtspolizeilichen Kompetenzbereich der Kantonspolizei Bern. Die Antworten erfolgen dementsprechend gestützt auf die Angaben der Kantonspolizei.

Unter den Begriff «Hate Crime» (Hasskriminalität) fallen gemäss Definition nebst Straftaten gegen Einzelpersonen auch solche gegen ganze Gruppen und in diesem Zusammenhang auch gegen

Institutionen, Sachen oder Objekte. Im Einzelfall ist es oft schwierig, eine Straftat eindeutig als «Hate Crime» einzustufen, da die subjektiven Motive hinter einer Straftat schwer nachzuweisen sind.

*Zu Frage 1:*

Weder auf Stufe Gemeinde noch auf Stufe Kanton oder Bund wird eine entsprechende Statistik geführt. Im Frühsommer 2017 wurden die Kantone von Seiten des Bundes diesbezüglich befragt. Eine Mehrheit der Kantone hat sich gegen die zusätzliche Erhebung des Tatmotivs ausgesprochen.

*Zu Frage 2 bis 7:*

Die Kantonspolizei Bern erfasst und ermittelt, wenn gegen die geltenden Gesetze verstossen wird; dies unabhängig vom Tatmotiv. Selbstverständlich werden bei den Ermittlungen diesem Aspekt jedoch Rechnung getragen und es wird auch analysiert, ob bestimmte Personen oder Gruppen vermehrt von Delikten betroffen sind; dies insbesondere auch, um allenfalls präventive Massnahmen zu ergreifen.

Aufgrund der fehlenden separaten Statistik bezüglich Tatmotiv «Hate Crime» können keine Angaben zu Fallzahlen gemacht werden. Bei der Regionalfahndung Bern wurden in letzter Zeit aber keine Straftaten gegen die aufgeführten Personen (-Gruppen) behandelt, welche in subjektiver Hinsicht das Motiv Hass auf eine dieser Personengruppen aufwiesen.

*Zu Frage 8:*

Wie bei allen Straftaten erfolgt die Strafverfolgung gemäss den allgemein geltenden gesetzlichen Grundlagen. Da es sich beim Motiv Hass – wie bereits vorerwähnt – um eine subjektive Tatkomponente handelt, ist es nicht einfach, den tatsächlichen Hintergrund einer Tat in jedem Fall eruieren bzw. beweisen zu können.

*Zu Frage 9:*

Die Kantonspolizei Bern betreibt intensive Prävention in verschiedenen Bereichen. Ein Modul, welches sich lediglich mit «Hate Crime» befasst, gibt es bei der Kantonspolizei Bern nicht. Allerdings werden durch die Fachspezialisten Prävention Module im Bereich Gewalt und Sicherheit angeboten und auf Anfrage beispielsweise in Schulen vorgetragen. Auch in Erstaufnahmezentren werden die Asylsuchenden auf ihre Rechte hingewiesen. Da bei «Hate Crime»-Delikten die allgemeinen Massnahmen gegen Straftaten zum Tragen kommen, wurde kein separates Modul konzipiert.

Aufgrund der einleitend erwähnten Kompetenzordnung bietet die Stadt Bern selbst keine spezifischen Projekte zur Verhinderung von «Hate Crime» an. Der Gemeinderat spricht sich jedoch gegen jegliche Form von Diskriminierung aus und führt in den diversen Politikbereichen laufend Projekte und Massnahmen aus, um allfällige Diskriminierungen von Personengruppen in der Gesellschaft zu verhindern bzw. zu bekämpfen.

Bern, 28. März 2018

Der Gemeinderat